

Dr. Reiner Bahr, LVR-Wilhelm-Körper-Schule Essen

Spezifischer Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sprache an der Schwelle zum Berufsleben

Vorbemerkungen

Als Schulleiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Sekundarstufe 1 möchte ich mich in dieser Stellungnahme auf die Schülerschaft und den Übergang von der Sekundarstufe I in das Berufsleben bzw. die Sekundarstufe II oder das Berufskolleg konzentrieren.

Klemm und Preuss-Lausitz haben in ihrem Gutachten für das Land NRW (2011) bestätigt, dass die höchste Quote der Wechsler aus Förderschulen in die allgemeine Schule aus dem Förderschwerpunkt Sprache kommt (nämlich 44,4%). Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass es auch Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderungen gibt, die bis zum Ende ihrer Regelschulzeit und noch darüber hinaus spezifischen Unterstützungsbedarf behalten.

Dieser spezifische Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache wird sich zukünftig sowohl bei Absolventen der Förderschule Sprache als auch bei inklusiv beschulten sprachbehinderten Abgängerinnen und Abgängern aus Regelschulen zeigen. Des Weiteren kann ich aus meiner Erfahrung über eine zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern berichten, die als Seiteneinsteiger aus Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Förderschule Sprache vorgestellt werden. In der von mir geleiteten Schule waren dies im letzten Schuljahr 8 von 155 Schülerinnen und Schülern, also immerhin gut 5%. Bei diesen späten Schulwechslern ab Klasse 6 und höher werden die sprachlichen Beeinträchtigungen als so massiv eingeschätzt, dass unter den zielgleichen Lernbedingungen der Förderschule am ehesten mit einem Regelschulabschluss zu rechnen ist.

Dass sprachliche Beeinträchtigungen lang dauernd sein können, bestätigen Untersuchungen wie die von *Johnson et al.*, die 1999 belegen konnten, dass 73 % der von ihnen untersuchten 114 Probanden, die als Kinder bereits eine SSES (Spezifische Sprachentwicklungsstörung) aufwiesen, im Alter von 19 Jahren immer noch deutlich sprachlich beeinträchtigt waren.¹ Schlamp-Diekmann hat in ihrer Studie 2007 nachgewiesen, dass insbesondere semantisch-lexikalische Defizite im Jugendalter fortbestehen.²

¹ Zitiert nach: Heiko Seiffert: Sprachförderung bei Sprachentwicklungsstörungen im Jugendalter. Praxis Sprache 3/2015, 168

² Franziska Schlamp-Diekmann: Semantisch-lexikalische Störungen bei Jugendlichen. Die Sprachheilarbeit 6/2009, 263-268

Die Schülerschaft mit sprachlichen Beeinträchtigungen

Sowohl in der Inklusion als auch in der Förderschule Sprache der Sekundarstufe I finden sich sehr verschiedene Störungsbilder.

Dies sind:

- gravierende Sprachentwicklungsstörungen mit massiven Auffälligkeiten in den Bereichen
 - Wortschatz
 - Satzbildung
 - Kommunikation
 - Schriftsprache
 - und z. T. noch Aussprache
- Stottern (Störungen des Redeflusses)
- Mutismus (psychogen bedingtes Schweigen bei vorhandener Sprechfähigkeit)
- Autismus (insbesondere: Asperger-Syndrom mit erheblichen kommunikativen Beeinträchtigungen)
- Dysglossien als Folge von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten oder anderer körperlicher Beeinträchtigungen
- In eher seltenen Fällen: Sprachstörungen aufgrund hirngorganischer Verletzungen und Abbauprozesse

Außerdem ist ein nicht unerheblicher Teil der Schülerschaft mit sprachlichem Unterstützungsbedarf als sozial benachteiligt anzusehen.

Alle genannten Störungsbilder wirken sich nachhaltig auf die Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit aus und stellen für die Schülerinnen und Schüler überdies eine psychische Belastung dar, die über viele Jahre zu Frustrationen und Ängsten geführt hat. Dazu ein Zitat aus der kürzlich vom MSW vorgelegten Broschüre „Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW“: „Das Zusammenspiel des beeinträchtigten Sprach- und Leseverständnisses mit Defiziten in der Sprachproduktion führt häufig dazu, dass sich eine originär spezifische Problematik zu einer allgemeinen Lernschwäche ausweitet.“³ Für Mayer ergibt sich daraus, dass Schüler mit Spracherwerbsstörungen „neben sprachtherapeutischen Angeboten einen speziell akzentuierten Unterricht benötigen, um sich Lerninhalte aneignen und ihr kognitives Potential im schulischen Bereich ausschöpfen zu können.“⁴

Bedeutung der spezifischen Förderung im Regelschulalter und darüber hinaus

Mit Hilfe spezifischer, durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte erteilte außerunterrichtliche und unterrichtliche Förder- und Unterstützungsangebote sowie durch die Gewährung sprachbe-

³ Mayer, A., Motsch, H.-J.: Förderschwerpunkt Sprache. In: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis. 2016, 29

⁴ Mayer, A.: Kriterien zur Erstellung sprachlich optimierter Lesetexte für Kinder mit Sprachverständnisschwierigkeiten. Praxis Sprache 4/2015, 223

hindertenspezifischer Nachteilsausgleiche (qualitativer u. quantitativer Art) erreichen sprachlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres kognitiven Leistungsvermögens einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10. Die Mehrheit der Schülerschaft nimmt erfolgreich an den zentralen Abschlussprüfungen in Klasse 10 teil.

Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zu primär lernbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern, die den Hauptschulabschluss trotz vergleichbar guter Unterstützungsangebote nicht erreichen können. Die hohe Quote erfolgreicher Schulabschlüsse nach Klasse 10 belegt den Unterschied zwischen den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache in dieser Altersstufe.

Wenn wir nun die Jugendlichen am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II in den Blick nehmen, so bleibt in Fortsetzung des pyramidalen Aufbaus der Schülerschaft im Förderschwerpunkt Sprache (viele Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe, immer weniger in der Sekundarstufe 1) eine Gruppe von Jugendlichen mit erheblichem Sprachförderbedarf, die auch nach Abschluss der Klasse 10 spezifische sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Anders als § 9 der *Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF* und der mit Datum vom 1. Juli 2016 geänderte § 19 AO-SF es nahelegen, ist in einzelnen Fällen mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht die Notwendigkeit sprachsonderpädagogischer Förderung noch nicht beendet.

Mayer führt die Studie von *Clegg et al. (2005)* an: „Im Alter von 34 Jahren schnitten die ehemals spracherwerbsgestörten Kinder bei der Überprüfung der Worterkennung, des Leseverständnisses und des Rechtschreibens signifikant schlechter ab als eine nach kognitiven Fähigkeiten und eine nach soziokulturellem Hintergrund parallelisierte Kontrollgruppe.“⁵

Sowohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch aus den an der Förderschule Sprache gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen kann ich sagen: Ein Teil der sprachlich beeinträchtigten Absolventinnen und Absolventen im Förderschwerpunkt Sprache benötigt auch in der Sekundarstufe II eine sonderpädagogische Förderung durch entsprechend ausgebildete und erfahrene Lehrkräfte. Dies zeigt sich ganz besonders auf der pragmatisch-kommunikativen Sprachebene und im Umgang mit der Schriftsprache.

Ebenso ist auch in der Sekundarstufe II die Gewährung eines oder mehrerer Nachteilsausgleiche erforderlich, insbesondere sprachlich modifizierte Aufgabenstellungen und Zeitzugaben.

Die am 01. Juli 2016 erlassenen Regelungen der AO-SF sehen Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung auch in der Sekundarstufe II vor. Diese sollten aus meiner Sicht der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Sprache ebenfalls gewährt werden.

⁵ Mayer, a. a. O.